

99156003005000

# Nutzung der Testplattform BOS-Digitalfunk Erlaubnis

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102774999/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99156003005000
Leistungsbezeichnung I	Nutzung der Testplattform BOS-Digitalfunk Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	Zugang zur Testplattform Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sprechfunk, HRT, APRT, Testlabor, BDBOS, TETRA, Polizeifunk, FRT, Alarmempfänger, MRT, Feuerwehrfunk, Landfunk, BOS-Digitalfunk, Digitalfunk
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erlaubnis (5)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bdbosg/_15c.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bdbosg/_15c.html</a>
Teaser	Wenn Sie als Hersteller, Lieferant, Prüfstelle oder weitere Berechtigte Geräte oder Komponenten für den Digitalfunk auf einer Testplattform erproben wollen, können Sie dafür unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag stellen.
Volltext	<p>Die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) ist eine Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums und stellt eine Testplattform für den Digitalfunk von Einsatzkräften, wie Polizei und Feuerwehr, zur Verfügung.</p> <p>Einsatzkräfte von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), zum Beispiel Polizei oder Rettungsdienste, kommunizieren im Einsatz über den Digitalfunk BOS.</p> <p>Auf der Testplattform der BDBOS können Sie als</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hersteller,</li> <li>• Lieferant,</li> <li>• Prüfstelle oder</li> <li>• weitere Berechtigte ihre Endgeräte beziehungsweise Systemkomponenten vor Ort in Berlin erproben.</li> </ul> <p>Die Testplattform (BOS-Digitalfunk) bildet die technischen und funktionalen Eigenschaften des BOS-Digitalfunknetzes ab. Sie ermöglicht es Ihnen zu testen, ob Sprechfunkgeräte im BOS-Digitalfunknetz störungsfrei funktionieren oder mit anderen BOS-Endgeräten interoperabel sind.</p> <p>Die Tests erfolgen unter Laborbedingungen und in einer räumlich abgeschlossenen Umgebung.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Aufgrund von Sicherheitsanforderungen müssen Sie für den Zugang zur BDBOS-Testplattform vorab einen Antrag stellen.

Die BDBOS nennt Ihnen dann einen verbindlichen Nutzungszeitraum. Dabei berücksichtigt die BDBOS soweit möglich Ihre Terminwünsche.

## Erforderliche Unterlagen

Bei der Antragstellung müssen Sie im Regelfall einreichen:

- Liste aller durchzuführenden Testfälle (Testmatrix) einschließlich Nutzungszweck und Spezifizierung der zum Einsatz vorgesehenen Geräte
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit ausreichendem Deckungsschutz für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- wenn Sie der BDBOS die Haftpflichtversicherung bereits nachgewiesen haben: Erklärung zum Fortbestand einer bereits nachgewiesenen Haftpflichtversicherung
- bei Übergabe von Verschlusssachen (VS) des Geheimhaltungsgrades "NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH": von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Kenntnis vom Inhalt der Verschlusssache erhalten sollen, eine unterzeichnete Verpflichtungserklärung gegenüber dem VS-Herausgeber

## Voraussetzungen

Anträge können stellen:

- Hersteller,
- Lieferanten,
- Prüfstellen
- sowie weitere Berechtigte, mit einem berechtigten Interesse an beispielsweise: Betriebsunterstützungen, Interoperabilitäts-Prüfungen, Herstellertests, Länder- oder Bundestests, Eigentests oder Netzreifeprüfungen

## Kosten

Es fallen keine Kosten an.

## Verfahrensablauf

Den Zugang zur BDBOS-Testplattform müssen Sie im Online-Verfahren oder per Post oder E-Mail bei der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)

## Modul

## Sachverhalt

beantragen.

### Online-Verfahren

- Im Online-Verfahren wird Sie der Online-Antragsassistent Schritt für Schritt durch den Antragsprozess führen. Hierzu loggen Sie sich mit Ihrem Nutzernamen und Passwort über Ihr Organisationskonto ein.
- Füllen Sie den Antrag elektronisch aus und laden Sie die erforderlichen Unterlagen hoch.
- Im Anschluss können Sie den Antrag online an die BDBOS übermitteln.
- Sollten Sie die Zugangsvoraussetzungen zur Testplattform erfüllen, erhalten Sie per E-Mail oder über das Postfach im Organisationskonto einen Nutzungsbescheid mit dem verbindlichen Testzeitraum.

### Schriftliches Verfahren

- Gehen Sie auf die Internetseite der BDBOS und laden Sie den Antrag herunter.
- Drucken Sie den Antrag aus, füllen Sie ihn aus und unterschreiben Sie ihn.
- Anschließend senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit den erforderlichen Unterlagen per Post oder als Scan per E-Mail an die BDBOS.
- Die BDBOS prüft Ihre Unterlagen und meldet sich bei eventuellen Rückfragen bei Ihnen.
- Sollten Sie die Zugangsvoraussetzungen zur Testplattform erfüllen, erhalten Sie in der Regel, sofern Sie dem Online-Verfahren zustimmen, per E-Mail oder über das Postfach im Organisationskonto einen Nutzungsbescheid mit dem verbindlichen Testzeitraum.
- Sollten Sie dem Online-Verfahren nicht zustimmen, erhalten Sie den Nutzungsbescheid mit dem verbindlichen Testzeitraum per Post.

## Bearbeitungsdauer

1 - 2 Woche(n)

## Frist

3 Woche(n)  
Stellen Sie den Antrag mindestens 3 Wochen vor dem

Modul	Sachverhalt
	Wunsch-Nutzungszeitraum bei der BDBOS.
weiterführende Informationen	<a href="https://www.bdbos.bund.de/DE/Fachthemen/Testplattform/testplattform_node.html">https://www.bdbos.bund.de/DE/Fachthemen/Testplattform/testplattform_node.html</a> <a href="https://www.bdbos.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/TPF/nutzungsordnung_tpf.html">https://www.bdbos.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/TPF/nutzungsordnung_tpf.html</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung der Testplattform BOS-Digitalfunk Erlaubnis</li> <li>• Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BBDOS) stellt eine Testplattform für den Digitalfunk von Einsatzkräften zur Verfügung</li> <li>• Testplattform befindet sich in einem Labor in Berlin</li> <li>• betroffene Einsatzkräfte sind zum Beispiel Polizei und Feuerwehr</li> <li>• Anträge zur Nutzung der Plattform können stellen: Hersteller, Lieferanten, Prüfstellen sowie weitere Berechtigte, mit einem berechtigten Interesse an beispielsweise: Betriebsunterstützungen, Interoperabilitäts-Prüfungen, Herstellertests, Länder- oder Bundestests, Eigentests oder Netzreifeprüfungen</li> <li>• Produkte können unter Laborbedingungen getestet werden</li> <li>• Prüfstellen müssen Liste aller durchzuführenden Testfälle (Testmatrix) einreichen</li> <li>• Terminwünsche der antragsstellenden Personen werden nach Möglichkeit berücksichtigt</li> <li>• Antrag online und per Post oder E-Mail möglich</li> <li>• zuständig: Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja  Schriftform erforderlich: Ja  Formlose Antragsstellung möglich: Nein

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Persönliches Erscheinen nötig: Nein  Online-Dienste vorhanden: Ja
<b>Ursprungsportal</b>	Nutzung der Testplattform BOS-Digitalfunk Erlaubnis, Use of the BOS digital radio test platform Permission